

tagsfraktion vor nicht allzu ferner Zeit nicht nur eine Unterstützung, sondern sogar eine Bestätigung abgeben.

Die Bundesregierung hat das Gesetz damals gemeinsam eingebracht, also SPD und CDU. Beide Fraktionen haben das im Bundestag unterstützt, und im Bundesrat haben auch die meisten Länder zugestimmt, sonst wäre es ja nicht durchgekommen. In einigen Ländern gab es anfangs Widerstand, nachher ist einiges noch aufgeklärt worden. Übrigens: Auch NRW hat zugestimmt.

Man versteht in solchen Debatten nicht so ganz, warum jetzt alles so total falsch sein soll, wenn alle – vor allem die Fraktion, die jetzt den Antrag eingebracht hat – das von Beginn an als ein richtiges, vernünftiges Projekt begrüßt haben. Auch Nordrhein-Westfalen hat im Bundesrat übrigens zugestimmt. CDU und FDP in Nordrhein-Westfalen waren auf jeden Fall nicht dafür zuständig, um das klar zu sagen. Wenn überhaupt, dann war es die damals geschäftsführende NRW-Landesregierung von SPD und Grünen. Im Nachhinein weiß man wieder alles besser.

Und dann schiebt man es einfach dem Bundesfinanzminister zu. – Das ist, wie ich finde, eine relativ billige Sache. Wenn schon, dann muss man wenigstens alle einbeziehen, auch die eigenen Parteikollegen.

Dritte Bemerkung. Wenn es aktuell Probleme gibt – die bestreitet ja keiner; sie sind vorhin schon vielfach vorgetragen worden –, dann ist es doch unsere Aufgabe, soweit es geht – wir sind gar nicht zuständig – unsere Möglichkeiten der Einflussnahme zu nutzen, um auf die zukünftige Bundesregierung bzw. auf die Administration einzuwirken, dass die Apparate besser ausgestattet werden. Wenn Technik und Personal ein Problem sind, dann ist das doch lösbar; das ist vielleicht nicht ganz einfach, aber immerhin lösbar.

Wenn es bei der SPD am Sonntag zu einer Abstimmung mit dem Ergebnis kommen sollte, dass Sie an der nächsten Regierung beteiligt sein wollen, dann lade ich Sie und uns ein, dass wir uns gemeinsam darum kümmern. Ich auf jeden Fall werde mich daran gerne beteiligen.

Vierte Bemerkung. Zurück zu Nordrhein-Westfalen: Die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität und des internationalen Terrorismus ist ein Schwerpunkt dieser Landesregierung. Übrigens macht da eine Rolle rückwärts keinen Sinn. Der Schlüssel liegt vielmehr darin, gemeinsam gegen das Problem vorzugehen, und zwar ressortübergreifend.

Wir haben im November 2017 eine hochrangig besetzte Taskforce installiert: Innen-, Finanz-, Justizressort. Zu den Aufgaben gehören das Erkennen von Transaktionen zur Finanzierung des internationalen Terrorismus, Geldwäsche und Organisierte Kriminalität;

die Erhellung von Geschäftsfeldern und Geldquellen sowie der nachhaltige Ausbau der ressortübergreifenden Bearbeitung von Ermittlungsverfahren aus dem Bereich der Schwerstkriminalität.

Das sind gute Voraussetzungen, damit wir zu guten Ergebnissen in Nordrhein-Westfalen kommen. Ich empfehle uns allen, dass wir die Sachen, für die wir zuständig sind, ordentlich machen und uns nicht mit Sachen beschäftigen, für die wir gar nicht zuständig sind.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister Reul. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Dann kann ich die Aussprache zu Tagesordnungspunkt 6 an dieser Stelle schließen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 17/1991** an den **Innenausschuss** – der bekommt die Federführung – und den **Haushalts- und Finanzausschuss** – er bekommt die Mitberatung. Die abschließende Abstimmung soll dann im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Niemand, der dagegen stimmen möchte? – Das ist so. Auch niemand, der sich enthalten möchte? – Dann haben wir so überwiesen.

Ich rufe auf:

7 Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des allgemeinen Datenschutzrechtes an die Verordnung (EU) 2016/679 und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 (Nordrhein-Westfälisches Datenschutz-Anpassungs- und Umsetzungsgesetz EU – NRWDSAnpUG-EU)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/1981

erste Lesung

Ich eröffne die Aussprache. Zur Einbringung hat Herr Minister Reul jetzt das Wort.

Herbert Reul, Minister des Innern: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Schwierigkeit, den Titel vorzutragen, macht schon deutlich, um welch komplexes und kompliziertes Thema es hier geht. Dabei handelt es sich ohne Zweifel – ich glaube, das ist unbestritten – um ein zentrales Thema unserer Zeit.

Es handelt sich zudem um eine laufende Aufgabe. Das Datenschutzrecht weiterzuentwickeln, ist kompliziert und schwierig, aber eine permanente Aufgabe. Das heißt, wir brauchen einen vertrauensvollen und vor allen Dingen einheitlichen Umgang mit

Daten über unsere Landesgrenzen hinweg. Dem wurde mit der Europäischen Datenschutzgrundverordnung und der Datenschutzrichtlinie Rechnung getragen.

Diese EU-Datenschutzgrundverordnung gilt für die Mitgliedstaaten am 25. Mai dieses Jahres und weist zum einen Öffnungsklauseln für die nationalen Gesetzgeber auf, zum anderen aber auch ganz konkrete Regelungsaufträge. Bis zum 6. Mai muss die Verordnung in nationales Recht umgesetzt werden. Daraus ergibt sich für uns ein Anpassungsbedarf beim Datenschutzrecht des Landes.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sind wir diesem Anpassungsbedarf nachgekommen. Es bedurfte einer völligen Neugestaltung des DSGVO NRW, und das ist in Art. 1 des Gesetzentwurfes umgesetzt worden. In Art. 2 bis 10 des Entwurfes sind dann die bereichsspezifischen Datenschutzbestimmungen in den Gesetzen aus unserem Zuständigkeitsbereich – also aus dem des Ministeriums des Inneren – an die Vorgaben des Europäischen Datenschutzrechts angepasst worden.

Für dieses komplexe Thema – nur, damit man ein Gefühl dafür bekommt – wurden allein von unserem Hause 109 Verbände und andere Einrichtungen sowie die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit angehört. Das war wirklich eine Riesenaufgabe mit einem Riesenzuspruch und enormem Anregungspotenzial. Ein Teil der Anregungen wurde noch im Gesetzentwurf aufgenommen, weil wir der Auffassung waren: Das sind kluge und vernünftige Verbesserungen.

Ich glaube, es ist uns gelungen, mit dem Gesetzentwurf eine einheitliche Struktur und einen Einklang auch mit dem Bundesdatenschutzrecht zu schaffen. Das muss man ja auch beachten.

Wir haben in Nordrhein-Westfalen einen starken Datenschutz. Das war und ist für uns wichtig und selbstverständlich. Da, wo es die DSGVO möglich macht, halten wir dieses hohe Niveau auch aufrecht.

Dieser Gesetzentwurf trägt im Besonderen der Entwicklung der Sicherheitslage in Deutschland und in Europa Rechnung. Das heißt, bei der Ausarbeitung haben wir auch Wert auf die Rechte der betroffenen Bürger gelegt. Ich hoffe, dass hier ein ausgewogenes Gesetz entstanden ist.

Ich möchte einige Beispiele nennen.

Ein Beispiel ist die Zulässigkeit der Videoüberwachung durch Einführung präziser Tatbestandsmerkmale. Das ist deutlich konkretisiert worden und gibt den öffentlichen Stellen nun klare Vorgaben an die Hand. Insbesondere muss der Tatbestand der Erforderlichkeit erfüllt sein. Die Löschung der Daten bleibt erhalten. Es wurde eine Maximalspeicherdauer ergänzt. Diese dient der Rechtssicherheit und soll die

Verfahrensweisen öffentlicher Stellen beschleunigen.

Die Regelung der Datenverarbeitung im Beschäftigungskontext berücksichtigt nunmehr gleichermaßen die Interessen von Beschäftigten, Interessenvertretungen, Dienstherren bzw. Arbeitgebern. Ich gehe davon aus, dass wir da eine gute Regelung gefunden haben.

Der LDI wurde die Befugnis zur Verhängung von Geldbußen gegen Beschäftigte der öffentlichen Stellen bei vorsätzlichen Datenschutzverstößen eingeräumt. Dadurch werden rechtsfreie Räume im Bereich der öffentlichen Datenverarbeitung vermieden.

Ein hohes Maß an Rechtssicherheit konnten wir mit dem Auffangtatbestand des Art. 5 schaffen. Künftig können mögliche datenschutzrechtliche Lücken des bereichsspezifischen Rechts mithilfe dieser Vorschrift geschlossen werden.

Noch einmal: Trotz der Komplexität des Datenschutzrechts und des europäischen Wiederholungsverbots ist es uns hoffentlich gelungen, den Gesetzentwurf so anwenderfreundlich wie möglich zu machen. Das Gesetz stärkt den Datenschutz sowie die Rechte der Betroffenen.

Ich hoffe auf fachkundige und sachkundige Beratungen in den Ausschüssen und darauf, dass wir möglichst zügig zu Ergebnissen kommen. Ich weiß, dass unsere Vorgaben zeitlich sehr eng sind. Wir werden uns jedoch bemühen, die entsprechende Hilfestellung zu leisten. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Herr Dr. Geerlings.

Dr. Jörg Geerlings (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Daten sind die Rohstoffe des 21. Jahrhunderts. Das hat unsere Bundeskanzlerin Angela Merkel vor etwa zwei Jahren auf der CEBIT in Hannover gesagt, und sie hat recht damit. So wie einst in der Phase der Industrialisierung Kohle und Erz weiten Teilen unseres Landes zum Wohlstand verholfen haben, sind im Zeitalter der Digitalisierung Daten die Grundlage für neue Geschäftsmodelle, wirtschaftliches Wachstum und Wohlstand.

Personenbezogene Daten sind aber vor allem wertvolle Güter, mit denen viel Gutes erreicht werden kann, deren Verbreitung aber den Betroffenen auch materiellen oder immateriellen Schaden zufügen kann. Zitat:

„Datenschutz ist ein notwendiges Gegengewicht und ein Korrekturinstrument gegen übermäßige,

die Individualrechte beeinträchtigende Datenverarbeitung, aber er kann und soll kein Verhinderungsinstrument sein.“

So formulierte es der deutsche Staats- und Verwaltungsrechtler und erste Bundesbeauftragte für den Datenschutz Hans Peter Bull. Damit hat er die Notwendigkeit, zugleich aber auch die Grenzen des Datenschutzrechtes erkannt.

Weil der Austausch von Daten keine Grenzen zwischen Ländern kennt, haben das Europäische Parlament und der Europäische Rat im Jahr 2016 die Europäische Datenschutz-Grundverordnung verabschiedet. Ab dem 25. Mai dieses Jahres gilt sie in Deutschland als unmittelbar verbindliche Regelung. Die Ziele der Verordnung sind im Wesentlichen die Stärkung des Verbraucherschutzes, die Harmonisierung der Datenschutzvorschriften, die wirksame Interessenwahrung in der Abwägung zwischen Grundrechtsschutz und öffentlichem Interesse und die Förderung datenschutzgerechter Techniken.

Die EU-Verordnung ist zwar zunächst einmal unmittelbar geltendes Recht, gibt den nationalen Gesetzgebern und damit auch uns aber auch Handlungsspielräume mit. Sie weist Öffnungsklauseln für den nationalen Gesetzgeber auf und formuliert konkrete Regelungsaufträge.

Neben der EU-Verordnung muss auch die EU-Richtlinie zur Datenverarbeitung im Strafrecht umgesetzt werden. Außerdem sind Anpassungen des allgemeinen Datenschutzrechtes und einiger bereichsspezifischer Gesetze erforderlich.

Alles in allem stehen wir vor einer völligen Neugestaltung des nordrhein-westfälischen Datenschutzgesetzes.

(Beifall von der CDU)

Die soeben zitierte Aussage von Hans Peter Bull gibt uns die Kautelen für die weitere Beratung vor:

Erstens. Der Datenschutz entspringt dem in unserer Verfassung gesicherten Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Dieses Verfassungsrecht wurde seinerzeit vom Bundesverfassungsgericht in seinem Volkszählungsurteil entwickelt. Seitdem hat sich vieles im Bereich der Datenerhebung und -verarbeitung grundlegend gewandelt.

Wir nehmen dieses Recht auf informationelle Selbstbestimmung als notwendiges Gegengewicht zur Datenverarbeitung und als Korrekturinstrument sehr ernst. Das heißt, dass wir die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung selbstverständlich beachten und daneben das bisherige Datenschutzniveau des Landes Nordrhein-Westfalen aufrechterhalten.

Zweitens. Wir wollen den Datenschutz aber nicht zum Verhinderungsinstrument machen. Deshalb wollen wir nicht über die Vorgaben der Europäischen

Union hinausgehen. Denn – ich zitiere noch einmal Professor Bull – es ist nicht Aufgabe des Datenschutzrechts und der Datenschutzkontrollinstanzen, die Menschen von autonomen Entscheidungen über ihre Daten abzuhalten.

Der Landesregierung danke ich für die Vorlage dieses umfangreichen Gesetzentwurfes. Ich freue mich auf die vielfältigen Beratungen in den Ausschüssen und in diesem Haus. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Dr. Geerlings. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege van den Berg.

Guido van den Berg (SPD): Frau Präsidentin! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Die grundrechtliche Bedeutung des Umgangs mit personenbezogenen Daten ist nicht nur vom Verfassungsgericht immer wieder betont worden. In unserer digitalisierten Zeit stellen solche Daten mitunter einen Schatz dar, dessen Kontrolle für die Lebensausgestaltung des einzelnen Menschen maßgeblich ist.

Deswegen, Herr Dr. Geerlings, fand ich es gut, dass Sie den eingangs zitierten Satz von Frau Merkel, dass Daten die Rohstoffe des 21. Jahrhunderts sind, nachher dann in diesem Kontext ein bisschen zurückgenommen haben. Ich glaube, das ist an dieser Stelle wichtig. Denn wir kommen mehr und mehr in die Situation, dass Personen alleine anhand von Datensätzen nahezu vollständig erfassbar und beurteilbar werden.

Die Macht, die von der Kontrolle dieser Daten ausgeht, insbesondere in der Verbindung mit hoheitlichem Handeln, bedeutet daher eine ganz besondere Verantwortung. Ich bin froh, dass der Innenminister darauf eingegangen ist.

Es ist klar, dass hier eindeutige Regelungen getroffen werden müssen, um die Rechte des Einzelnen zu schützen. Und es ist auch klar, dass Daten heutzutage nicht mehr an nationalen Grenzen haltmachen und dies im europäischen Kontext zu erfolgen hat.

Herr Minister, Sie haben wohl sowohl im Gesetzentwurf als auch in Ihrer Rede betont, dass der Erhalt des bestehenden hohen Schutzniveaus, welches sich im aktuellen Datenschutzgesetz manifestiert hat, vonseiten der Landesregierung ausdrücklich als Ziel bei der Neuregelung formuliert wird. – Das begrüßen wir sehr. Unsere Aufgabe im parlamentarischen Prozess ist, das zu überprüfen. Sie haben gesagt, es ist ein umfangreiches Gesetz. – Das ist völlig richtig. Wir werden da noch genau hinschauen müssen.

Vor dem Hintergrund will ich nur drei Bemerkungen zum Gesetzentwurf machen:

Erste Bemerkung: Betreffend die Videoüberwachung, die in § 20 des Gesetzentwurfs geregelt wird, gibt es auch andere Begehrlichkeiten. Wir alle haben die Stellungnahme der Gewerkschaft der Polizei, die uns rät, aus ermittlungstaktischen Gründen gern auch deutlich längere Speicherzeiten von Videoaufnahmen zuzulassen. – Dies haben wir abzuwägen, und wir alle wissen, dass Videoüberwachung allein kein Allheilmittel bei der Kriminalitätsbekämpfung ist.

Zweite Bemerkung: Nach der ersten Durchsicht scheint es an einer Stelle zu einer bedeutsamen Verschlechterung der Befugnisse der Landesdatenschutzbeauftragten zu kommen, nämlich wenn es um die Rechte gegenüber Berufsheimnisträgern geht. Das wird in § 27 Abs. 3 Ihres Gesetzentwurfs geregelt. Hier kommt es gegenüber der bisherigen Regelung zu einer deutlichen Einschränkung der Rechte der LDI. Gerade die Arbeit von Berufsheimnisträgern ist oftmals durch den Umgang mit höchst sensiblen Daten geprägt. Die datenschutzrechtliche Aufsicht hat hier eine besondere Schutzfunktion für die Betroffenen hinsichtlich der Vertraulichkeit ihrer Daten. Wir werden dies im Ausschuss sicherlich genau zu hinterfragen haben.

Dritte Bemerkung: Ein weiterer Bereich, dessen Bedeutung sofort ins Auge sticht, ist die Regelung der Datenweitergabe an internationale Organisationen und Drittstaaten, was sich in Ihrem Gesetzentwurf in den §§ 62 ff. widerspiegelt.

Hier gilt es, die Arbeit insbesondere unserer Sicherheitsorgane und deren internationale Zusammenarbeit effektiv zu unterstützen – ohne Frage –, aber gleichzeitig darauf zu achten, dass es nicht zu einer laxen Praxis mit den informationellen Rechten der Bürgerinnen und Bürger kommt und hier Einschränkungen erfolgen.

Meine Damen und Herren, grundsätzlich müssen wir auf den Grundsatz der Datensparsamkeit achten, darauf, dass nur Daten erhoben werden, die unbedingt nötig sind. Ein weiteres rechtliches Kriterium ist nämlich das der Erforderlichkeit, das wir in diesem Zusammenhang nicht geringschätzen dürfen und nicht hoch genug bewerten können. Daten, die gar nicht erst erhoben werden, müssen auch nicht geschützt werden. Das gilt als Ratschlag für die private, aber auch für die öffentliche Seite.

Ich diesem Sinne glaube ich, dass wir einer sehr konstruktiven Beratung des Datenschutzgesetzes in den Ausschüssen und insbesondere im federführenden Hauptausschuss entgegensehen können. Wir freuen uns auf den weiteren Dialog und den fachlichen Austausch mit Ihnen, Herr Minister. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege van den Berg. – Für die FDP erteile ich Frau Kollegin Freimuth das Wort.

Angela Freimuth (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Datenschutzrecht wurde mit der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union europaweit harmonisiert. Innerhalb der EU soll es keine datenschutzrechtlichen Rückzugsräume mehr geben, und die Rechte des einzelnen Nutzers sollen auch durch einen leichteren Zugang zu seinen Daten gestärkt werden.

Die Grundverordnung stellt klar – das ist vielleicht einer der wesentlichen Punkte –, dass personenbezogene Daten dem Nutzer gehören. Bei vielen Diskussionen klang gerade schon ein bisschen durch, ob Daten als Ware, ob Daten als Währung des 21. Jahrhunderts betrachtet werden können. Wir haben mit dieser Klarstellung, dass die personenbezogenen Daten dem Nutzer gehören, die entsprechenden Rückwirkungen auf den Schutz der Persönlichkeitsrechte und damit auch auf den individuellen Schutz der personenbezogenen Daten.

Außerdem stellt die EU-Grundverordnung auch klar – das ist ein weiterer Punkt, der viele Bürger bewegt –, dass die Regelungen nicht nur für in Europa ansässige Unternehmen gelten, sondern auch für alle, die Dienste auf dem europäischen Markt anbieten.

Auf der Bundesebene wurde die Umsetzung bereits im April 2017 verabschiedet und tritt zum 25. Mai dieses Jahres in Kraft. Der hier vorliegende Gesetzentwurf stellt die bis Mai 2018 durchzuführende Anpassung und Umsetzung auf Landesebene vor. Das wird uns in den damit befassten Ausschüssen natürlich einen gewissen Ansporn geben, zügig, sachlich und konstruktiv zu beraten.

Der Gesetzentwurf ist aus unserer Sicht eine sehr gute Grundlage für die anstehenden parlamentarischen Beratungen. Die Umsetzung der EU-Regelungen ist notwendig, aber sie lässt auch – das ist der Vorteil – Raum für Abwägung und Verhältnismäßigkeit auf landesgesetzlicher Ebene zu.

Dabei ist es ein besonderes Anliegen, dass wir mit der Umsetzung der europäischen Datenschutzreform keine Absenkung des bisherigen Datenschutzniveaus verbinden, wie es verschiedentlich in der Debatte befürchtet wurde. Dem trägt der Gesetzentwurf, den die Landesregierung vorgelegt hat, Rechnung und ist damit eine gute Beratungsgrundlage.

§ 20 und damit die Form der Videoüberwachung ist gerade schon angesprochen worden. Ich finde die Klarstellung wichtig, dass diese Überwachung dann zulässig ist, wenn es keine Anhaltspunkte gibt, dass schutzwürdige Interessen der betroffenen Personen

überwiegen. Der Begriff „keine Anhaltspunkte“ ist also sehr niedrigschwellig angelegt. Man muss letztlich sensibel gucken, ob personenbezogene Daten, also schutzwürdige Interessen des Einzelnen, auch tatsächlich berührt sind und überwiegen. Damit hat man bei der Zulässigkeit eine gewisse Beweislastumkehr. Der Anschein setzt ein Stop! Insofern haben wir, wie ich finde, eine gute Beratungsgrundlage.

Mehr Rechtssicherheit gewährt auch der in § 5 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen formulierte Auffangtatbestand. Auch darüber wird klargestellt, dass wir die persönlichen Daten in besonderer Weise als schutzbedürftig betrachten.

Wir werden diese europäischen Vorgaben in den kommenden parlamentarischen Beratungen sachlich und zügig diskutieren und begleiten. Dabei werden wir genau darauf achten, die Spielräume für die Gestaltung des Datenschutzes in Nordrhein-Westfalen im digitalen Zeitalter so zu nutzen, dass wir auf der einen Seite die Chancen des digitalen Zeitalters tatsächlich ergreifen und auf der anderen Seite die Rechte des einzelnen Teilnehmers, des einzelnen Menschen, der individuellen Persönlichkeit an ihren Daten wirksam schützen.

In diesem Zusammenhang stimmen wir natürlich gerne der Überweisung in die Fachausschüsse zu. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die Grünen hat Herr Bolte-Richter das Wort.

Matthi Bolte-Richter (GRÜNE): Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Herr Minister, ich will gerne mit einem Lob und einem Kompliment an die Landesregierung einsteigen. Ich kann mich erinnern, wie wir schon Mitte 2016 – damals noch in anderer Konstellation – mit den Häusern darüber beraten haben, was dieses Datenschutzpaket der Europäischen Union uns als Land, als Landesgesetzgeber bringen wird. Schon damals war klar, dass es ein riesengroßes Paket an Fleißarbeit sein würde. Alleine dafür, dass Sie sich mit Ihrem Haus da durchgekämpft haben, einen Dank und ein Kompliment!

Es war ein Verfahren mit breiter Beteiligung – das haben Sie gerade hervorgehoben –, aber es ist natürlich auch ein Verfahren, das uns jetzt in eine Situation bringt, die dem Ganzen eigentlich nicht gerecht wird. Es ist ein ziemliches Hopplahopp-Verfahren, wenn wir am 1. März mit einem Gesetzgebungsverfahren anfangen, das Mitte Mai abgeschlossen sein soll. Dies wird dem Vorhaben eigentlich nicht gerecht,

denn die Europäische Datenschutz-Grundverordnung, um die es ja letztlich geht, ist ein Quantensprung für die Bürgerinnen und Bürger Europas, sie ist ein Quantensprung für den Schutz der Menschenwürde und der Selbstbestimmung. Es ist nicht einfach nur, wie es manchmal diskutiert wird, ein Verbraucherschutzrecht.

Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, war es wichtig, dass alle Rednerinnen und Redner in dieser Debatte die Vorteile dieser Reform für die Bürgerinnen und Bürger, aber auch für die Unternehmen in Europa betont haben. Diese Reform bringt uns mehr Transparenz, sie bringt einen einheitlichen Rechtsrahmen, sie bringt uns endlich einen Rahmen für Datenschutz mit hohen Standards für 550 Millionen Menschen in Europa. Das zeigt nicht nur, dass es eine gute Reform ist, sondern das zeigt auch immer wieder, dass Europa uns etwas bringt, was uns alle in unserem Alltag voranbringt, was uns Vorteile bringt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich glaube aber, dass wir, gerade weil wir bei vielen Umsetzungsfragen dieser Reform eine zum Teil schwierige Debattenlage haben, uns immer wieder vergegenwärtigen müssen, dass diese Reform auch für Unternehmen Vorteile bringt, insbesondere weniger Bürokratie. Hierfür müssen wir gemeinsam stehen.

Ich bin im Moment viel bei Mittelständlern und Startups, die alle sagen: Da kommt ja was auf uns zu. Das stellt uns vor immense Herausforderungen. – Das erkennen wir natürlich an, aber die Folge daraus kann nicht sein, dass wir die Standards infrage stellen, sondern die Folge daraus muss sein, dass wir bei der Umsetzung dieser Reform die Wirtschaft bestmöglich unterstützen. Auch deshalb haben wir ja zur rot-grünen Zeit massiv zusätzliche Stellen bei der LDI aufgebaut.

(Beifall von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, damit komme ich zu der Frage, die uns jetzt eigentlich beschäftigen muss. Jenseits des vor uns liegenden Gesetzgebungsverfahrens müssen wir uns auch darüber unterhalten, wie wir es schaffen, dass diese Reform nicht nur Gesetzeslage wird. Denn es gibt in den Gesprächen, die ich aktuell führe, sehr viele Rückmeldungen, wonach die Datenschutz-Grundverordnung für Versäumnisse beim heute schon geltenden Datenschutzrecht verantwortlich gemacht wird. Baustellen, die eigentlich heute schon bestehen müssten, kommen jetzt endlich an die Oberfläche.

Es geht also nicht nur um Gesetzesrealität, sondern auch darum, dass Datenschutz tatsächlich gelebt wird, dass neue Regeln nicht nur rechtlich implementiert, sondern tatsächlich auch gelebt werden. Diese

Herausforderung müssen wir alle gemeinsam angehen.

Für eine politische Bewertung dieses Gesetzentwurfs muss man sehr genau hinschauen. Ich habe mich jetzt eher auf allgemeine Aspekte beschränkt. Herr Kollege van den Berg und Frau Kollegin Freimuth haben ja schon konkretere Punkte angesprochen, über die wir sicherlich in den Ausschussberatungen miteinander sehr intensiv reden müssen.

Denn alleine die Tatsache, dass sich die Landesregierung viel Arbeit gemacht hat, dass jetzt eine Fleißarbeit auf unserem Tisch liegt, bringt uns ja noch nicht nach vorne, sondern wir sehen: Das ist die Umsetzung dessen, was Europa beschlossen hat, und der Bundesgesetzgebung in Landesrecht, aber dahinter ist kein politischer Gestaltungsanspruch. Herr Kollege Geerlings hat gerade so schön von einem schlanken Umsetzungsweg gesprochen. Das ist nur ein Synonym für fehlenden politischen Gestaltungsanspruch.

Da hätte ich mir schon gewünscht, dass Sie als Landesregierung, dass Sie als regierungstragende Fraktionen sagen: Wir können hier in Nordrhein-Westfalen im Interesse der Bevölkerung konkret gestalten, dafür sorgen, dass wir hier tatsächlich hohe Datenschutzstandards sicherstellen. – Da ist leider im vorliegenden Gesetzentwurf aus grüner Sicht zu wenig zu erkennen.

Insofern darf ich Ihnen versichern: Wir werden genauso Fleißarbeit leisten, wie Sie das im Vorfeld getan haben. Wir werden auf die Schwächen und Lücken aufmerksam machen sowie – ich komme zum Schluss – konkrete Verbesserungen vorschlagen – ganz im Sinne einer konstruktiven Opposition bei einem so wichtigen Thema für alle Menschen in Europa. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Bolte-Richter. – Für die AfD hat Herr Tritschler das Wort.

Sven Werner Tritschler (AfD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf legen wir nun auch im Datenschutzbereich unsere Souveränität in die Hand der Europäischen Union; Datenschutz – das Anliegen, das in Deutschland quasi erfunden wurde und in dem wir jahrelang weltweit führend waren.

Viele dieser strengen Regeln vertrugen sich jedoch nicht mit den Geschäftsmodellen großer Internetkonzerne. Dementsprechend hoch war der Lobbydruck in Brüssel, die nationalen Regeln zu harmonisieren und bei dieser Gelegenheit auch noch ein bisschen aufzuweichen.

Das hohe Niveau des deutschen Datenschutzes war aber kein bloßes Innovationshindernis, es war auch ein Standortfaktor. Anstatt mit diesem Pfund zu wuchern, opfern wir es nun auf dem Altar der EU-Vereinheitlichung.

Im Gegenzug erhalten wir die vage Hoffnung, dass Google, Facebook und Co. sich nun in Irland einem ähnlichen Regelungskanon unterwerfen müssen wie in Deutschland. Ob das wirklich konsequent umgesetzt wird oder ob wieder einmal nur unsere Unternehmen die Blöden sind, die sich am Ende daran halten müssen, daran sind nach den Erfahrungen im Steuerrecht zumindest Zweifel erlaubt.

Natürlich ist der Regulierungsansatz der EU und auch der Landesregierung eher einäugig. Während man Unternehmen einigermaßen streng auf die Finger schauen will, baut der Staat seine Datensammleinrichtungen beständig aus. Die Zusammenarbeit mit kriminellen Datenhehlern zum Zwecke der Steuerverfolgung war ja heute schon Thema, ist aber nur die Spitze des Eisbergs.

Die Zahl der Abfragen persönlicher Kontodaten aus der zentralen Datenbank der BaFin – ursprünglich eingeführt zur Terrorbekämpfung – explodiert in den letzten Jahren, und die Landesregierung konnte auf meine Nachfrage nicht einmal nachvollziehen, welche Landesbehörden diese hochsensiblen Daten zu welchen Zwecken und wie oft abrufen.

Diese Missachtung des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung zieht sich wie ein roter Faden durch die Politik der vergangenen Jahre: Seien es die Abschaffung des Bankgeheimnisses, der Austausch von Konto- und Passagierdaten mit anderen Ländern oder die Nutzung von Maut- und Verbindungsdaten – überall wird die Axt an Fundamente unseres bisherigen Datenschutzrechts angelegt.

Und diejenigen, die in den 1980er-Jahren aufgrund einer vergleichsweise harmlosen Volkszählung noch auf die Barrikaden gegangen sind, schweigen meist. – Angekommen im System, nennt man das, liebe Grüne.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung ändert an diesen Missständen erwartungsgemäß nichts. Während die Unternehmen im Lande mit horrenden Bußgeldzahlungen bedroht werden und sich vor allem kleine und mittelständische Unternehmen nur unzureichend vorbereitet fühlen, gibt es großzügige Ausnahmeregelungen für staatliche Dienststellen.

Auch handwerklich gibt es einigen Nachbesserungsbedarf. Schwammige Formulierungen, etwa bei der Abgrenzung von notwendigen und nicht notwendigen Daten, führen zu erheblichen Unsicherheiten. Gleichzeitig sind die Beratungsangebote – das klang zuletzt auch im Ausschuss durch – unzureichend. Hier gibt es noch einiges nachzubessern. Wir freuen uns deshalb auf die Debatte im Ausschuss.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Tritschler. – Gibt es weitere Wortmeldung? – Ich sehe, das ist nicht der Fall, und schließe damit die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über die **Überweisung** des **Gesetzentwurfes** in **Drucksache 17/1981**. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfes federführend an den **Hauptausschuss** sowie an den **Innenausschuss**, an den **Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung**, an den **Haushalts- und Finanzausschuss**, an den **Rechtsausschuss**, an den **Wissenschaftsausschuss** sowie an den **Ausschuss für Europa und Internationales**. Außerdem haben sich alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen zwischenzeitlich darauf verständigt, den Gesetzentwurf ebenfalls an den **Ausschuss für Digitalisierung und Innovation** zu überweisen.

Wer dieser Beschlussempfehlung folgen möchte, den bitte ich ums Handzeichen. – Das sind die SPD, die Grünen, die CDU, die FDP, die AfD und der fraktionslose Kollege Neppe. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

8 Produktionsschulen nicht im Aktionismus zerschlagen, sondern sorgfältig auswerten und passgenau weiterentwickeln – Berufliche Perspektiven für besonders benachteiligte junge Menschen bis 25 Jahren sicherstellen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/1984

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die Grünen dem Kollegen Mostofizadeh das Wort.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Drucksachennummer ist mir gerade erst aufgefallen, aber mit George Orwell hat dieser Antrag zum Glück nichts zu tun. Wir möchten vielmehr der Landesregierung, die im Bereich der Arbeitsmarktpolitik entweder sehr impulsiv oder zum Teil ideologisch reagiert, die Gelegenheit geben, noch einmal nachzudenken – nachzudenken über Entscheidungen, die wir ehrlich gesagt für richtig falsch halten.

Lieber Minister Laumann, auch die Kommunikationsweise, mit der Sie hier agiert haben, ist gelinde gesagt gewöhnungsbedürftig. Natürlich kann eine neue Landesregierung neue Schwerpunkte setzen. Sie kann neue Entscheidungen treffen, aber sie sollte tatsächlich auf das, was in diesem Land auch geleistet

worden ist, Rücksicht nehmen. Sie sollte diese neuen Entscheidungen erklären, und sie sollte sie auf der Basis der Erkenntnisse dessen, was vorher gewesen ist, treffen. Das ist in diesem Fall überhaupt nicht geschehen. Deswegen sollten Sie innehalten und diese Entscheidung überdenken.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Das ist auch keine neue Entscheidung, Herr Minister. Das Werkstattjahr ist ein alter Hut. Das Werkstattjahr wurde am Anfang dieses Jahrtausends eingeführt, es wurde auch bewertet und ausgewertet, und die Auswertung hat dazu geführt, dass man erkennen musste, dass über 50 % derjenigen, die dort mitgemacht haben, das Ziel eben nicht erreicht haben, dass sie die Maßnahme vorzeitig abgebrochen haben.

Wir haben dann die Konsequenz daraus gezogen, Produktionsschulen in Nordrhein-Westfalen zu entwickeln. Der Wert dieser Produktionsschulen wurde nachgehalten und kontrolliert.

Und zurück zur Kommunikation: Sie haben Ihre Entscheidung in keiner Weise kommuniziert.

Eine Anfrage der Kolleginnen und Kollegen der Sozialdemokraten aus Dezember und auch eine Berichts-anfrage von uns machten erst deutlich, was dort geschehen ist. Und was noch viel schlimmer ist: Nach meinem Kenntnisstand haben Sie bis heute auch diejenigen regionalen Arbeitsgruppen, die damit befasst sind, überhaupt noch nicht informiert. Das ist eine Frage, die ich Sie bitte, heute oder im Ausschuss zu beantworten: Warum ist dies nicht geschehen? Warum werden wichtige Akteure, die sich im Bereich der Arbeitsmarktpolitik engagieren, wie auch staatliche Stellen offensichtlich bei dieser fachlichen Frage von Ihnen völlig außen vor gelassen?

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Ich möchte Ihnen aber auch erklären, warum wir das für falsch halten, was Sie hier machen. Sie setzen hier einen Schwerpunkt, der sich auf Jugendliche bis 18 Jahre beschränkt. Das Programm der Produktionsschulen halten Sie, wie Sie im Ausschuss auch noch einmal ausdrücklich gesagt haben, für Schule. Vielleicht hätten Sie sich vorher informieren sollen. Es geht nämlich darum, dass Menschen an dem konkreten Produktionsprozess gerade außerhalb von schulischen Strukturen, denen sie entweder nicht gewachsen waren oder die sie aus anderen Gründen ablehnen, teilnehmen können.

Herr Minister, offensichtlich haben Sie sich nicht ausreichend informiert und haben deswegen diese Entscheidung getroffen. Aber sei es drum.

Lassen Sie uns diesen Antrag in die Ausschüsse verweisen und genau überlegen, ob diese Linien richtig